



## Vorgehensweise bei Erkrankung Ihres Kindes

- Abmeldung erfolgt **ausschließlich** über das Sekretariat bei Frau Eisner per:

**Telefon/Anrufbeantworter: 0341/22537200**

**E-Mail: [ida.blum.gs@t-online.de](mailto:ida.blum.gs@t-online.de)**

- **die Abmeldung erfolgt bis 7:30 Uhr mit folgenden Angaben:**

- Name und Klasse des Kindes
- Grund des Fehlens (Angabe welche Erkrankung vorliegt)  
(§ 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz)
- Dauer des Fehlens – Angabe des Datums
- das Fehlen am Folgetag ist der Schule erneut zu melden, wenn Sie Ihr Kind nur für einen Tag entschuldigt haben
- Meldepflichtige/ansteckende Krankheiten der Kinder, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind der Schule umgehend mitzuteilen

### **Meldepflichtige Krankheiten:**

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| - Bindehautentzündung     | - Madenwürmer                |
| - Borkenflechte           | - Masern                     |
| - Influenza               | - Meningokokken              |
| - Dellwarzen              | - Mumps                      |
| - Durchfallerkrankungen   | - Mundfäule                  |
| - Hand-Fuß-Mund-Krankheit | - Noroviren                  |
| - Hepatitis A             | - Pfeiffersches Drüsenfieber |
| - Keuchhusten             | - Ringelröteln               |
| - Kopfläuse               | - Scharlach                  |
| - Krätze                  | - Windpocken                 |
- eine schriftliche Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten erfolgt bei Rückkehr des Kindes in der Schule, diese erhält die Klassenleitung nicht das Sekretariat
  - ein ärztliches Attest wird erst nach dem 5. Tag erforderlich
  - eine Sport- oder Schwimmbefreiung muss mit Attest belegt werden
  - bei Kindern, die zu Beginn der 2. Unterrichtsstunde unentschuldig fehlen und sich der Aufenthaltsort nicht ermitteln lässt (nach erfolglosem Rückruf im Elternhaus), sind wir verpflichtet die Polizei zu informieren
  - bei Erkrankungen mit Fieber, Durchfall oder Erbrechen, darf Ihr Kind erst nach symptomfreien 48 Stunden den Schulbesuch wiederaufnehmen